

Bonus zur Umstellung einer Heizungsanlage auf Erdgas bzw. Wärmepumpe 2020

Datum: _____

Kunde:

Name: _____ Vorname _____
Straße: _____ Nr.: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

habe/n in meinem Haus

Ein/Zweifamilienhaus
Mehrfamilienhaus mit ____ Wohnungen (Zentralheizung)
Mehrfamilienhaus mit ____ Wohnungen (Etagenheizungen)

Straße: _____ Nr.: _____
PLZ: _____ Ort: _____

die Heizungsanlage von

Heizöl Kohle Wärmespeicher Flüssiggas
auf Erdgas Wärmepumpe umstellen lassen

Fabrikat: _____
Gerätebezeichnung: _____
Leistung in kW: _____

Bitte überweisen Sie den Umstellbonus nach Inbetriebnahme auf mein Konto:

Kontoinhaber: _____
IBAN: _____

Eine Kopie der Installateur-Rechnung liegt bei.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, meinen/unseren Energiebedarf (Strom bzw. Strom und Erdgas) 5 Jahre lang ausschließlich von der AVU zu kaufen. Die Frist beginnt mit dem 1. des Monats, in dem die Fördermittel von der AVU an mich/uns gezahlt werden.

Kaufe/n ich /wir innerhalb dieses Zeitraums Energie ganz oder teilweise von einem Dritten, zahle/n ich/wir der AVU die Fördermittel zeitanteilig wieder zurück.

Die Rückzahlung ist sofort fällig.

Bonusbeträge und weitere Konditionen finden Sie auf der Rückseite!

Ort, Datum

Unterschrift

Bonusbetrag _____ (wird von der AVU eingetragen)

AVU-Nr.: 8521078

01/2020

Konditionen für einen Bonus zur Umstellung einer Heizungsanlage auf Erdgas bzw. Wärmepumpe 2020

Die AVU zahlt ihren Kunden, die ihre Heizungsanlage vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 von einem anderen Energieträger auf Erdgas bzw. Wärmepumpe umstellen, folgenden Umstellbonus:

1. für Familienhäuser mit

1 - und 2 - Wohneinheiten	€ 250,00
3 - bis 5 - Wohneinheiten	€ 400,00
6 - bis 11 - Wohneinheiten	€ 800,00
ab 12 - Wohneinheiten auf Anfrage	

2. Mehrfamilienhäuser je neuer Erdgas-Etagenheizung € 150,00

Voraussetzung für die Zahlung des Umstellbonus:

Die neue Erdgas- bzw. Wärmepumpenheizungsanlage wird bis **spätestens 31.12.2020 in Betrieb** genommen.

Der Umstellbonus wird nicht für den Einbau einer Heizungsanlage in einen Neubau sowie für die Modernisierung einer bestehenden Erdgas- bzw. Wärmepumpenheizungsanlage gezahlt.

Alle Vereinbarungen sind auf eventuelle Rechtsnachfolger des Kunden zu übertragen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung von Anlagen durch die AVU.